

„Versammlungs“-Charakter der Kirche zu wenig Rechnung. Solange das Gespräch hier im Vordergrund verbleibt, kann es nicht volle Frucht tragen. Manchmal will es scheinen, als ob die Bewertung der Enzyklika durch den einen oder anderen katholischen Theologen einen Einfluß darauf hat, daß die evangelischen Kollegen die Auseinandersetzung mit ihr meiden oder nicht für erforderlich halten. Dort aber liegen die wesentlichen Fragen, die Rom an die lutherischen Kirchen zu stellen hätte. Die Enzyklika widerlegt auch das von Asmussen beanstandete lutherische Vorurteil, die katholische Kirche sei nur Priesterkirche, „bei uns aber können die Laien mittun“. Das Gegenteil, meint Asmussen, sei der Fall.

Zur Frage der Kirche ist schließlich Asmussens Feststellung zu vermerken, daß „in der Confessio Augustana das hierarchische System Roms nicht angedeutet wird“. Er läßt es offen, ob man es nach dem Vaticanum „noch verantworten“ könne, darüber zu schweigen. Er selber schweigt in der Petrusfrage, obwohl sie durch E. Stauffer und andere auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Man kann also nicht sagen, dieses beachtliche Buch, das den Acker kräftig umpflügt, habe alle Fragen aufgeworfen. Vielleicht wollte der Verfasser sich auch nicht übernehmen. „Wir sind der Zuversicht“, so sagt er, „daß es in Rom Ohren gibt, die diese Aggressivität der Liebe“ recht verstehen. Ein Gleiches „erhofft“ er von Genf.

Das Buch leitet wohl eine neue Ära des interkonfessionellen Gesprächs in der Öffentlichkeit ein. Asmussen wird auch viele Gegner finden. Das zeigt die Aufnahme seiner Schrift „Abendmahl und Messe“ über die Enzyklika „Mediator Dei“. Sie wurde im Deutschen Pfarrerberlatt (1. und 15. November) von dem Schleswigischen Pfarrer W. Andersen zwar sehr objektiv und ausführlich referiert samt dem Standpunkt des Papstes, aber dann auch scharf abgelehnt. „Wir können das römische Meßopfer nur als eine an Abgötterei grenzende Übertretung des göttlichen Gebotes ansehen: ‚Du sollst dir kein Bildnis machen...‘ Wir sollten den verschiedenartigen Bemühungen, den Opfervorgang als das eigentliche Geheimnis des Altarsakramentes herauszustellen, endlich den Abschied geben.“ Aber das ist nicht mehr einmütige Überzeugung der Lutheraner.

„Herrenmahl und Kirchenordnung“

Auswirkungen eines neuen Verständnisses der Eucharistie

Prof. Dr. Ernst Wolf, Göttingen, Herausgeber der Zeitschrift „Evangelische Theologie“, bemüht sich, den ganzen Ernst der dogmatischen Nöte im evangelischen Bereich durch den Abdruck von unerschrocken kritischen theologischen Betrachtungen aufzudecken und dadurch die Fragen einer Lösung näher zu bringen, aber auch der z. Zt. drohenden konfessionellen Erstarrung in der EKD entgegenzuwirken. Dem will auch die von ihm eingeleitete Schrift mit Beiträgen zu der heute zentral gewordenen innerevangelischen Kontroverse über die von Rudolf Bultmann, Marburg, geforderte „Entmythologisierung“ der neutestamentlichen Verkündigung dienen (Ev. Verlagswerk, Stuttgart 1949). Wir bringen hier zunächst im Anschluß an den Kommentar des Bonner Exegeten Heinrich Schlier zum 1. Korintherbrief (vgl. Herder-Korres-

pondenz Jg. 3, Heft 11, S. 518) den Beitrag eines gleichsam unbekanntem Pfarrers, Heinz Doebert, über „Herrenmahl und Kirchenordnung“, den wir der „Evangelischen Theologie“ Heft 11 (1949) entnehmen. Gerade dies, daß der Aufsatz von „irgendeinem“ Pfarrer geschrieben und nun an so hervorragender Stelle offensichtlich im Zusammenhang mit den Ausführungen von Schlier abgedruckt wird, macht ihn uns beachtenswert, zumal da der Verfasser eine Stimme von der Grenzlinie zwischen Ost- und Westdeutschland darstellt, die ja beinahe zu einer Grenze der Wachsamkeit und der eschatologischen Bereitschaft geworden ist. Das Thema des Aufsatzes führt in das neue Sakramentsverständnis der evangelischen Brüder, von dem wir bereits des öfteren berichtet haben (vgl. Herder-Korrespondenz Jg. 3, Heft 7 und 8).

Eine Quelle des Irrtums

„Durch die Verachtung des Herrenmahles entsteht in der Gemeinde zu Korinth eine falsche Ordnung, eine Irrordnung. Die Gemeinde wird dadurch zerstört. Paulus entwickelt nun vom rechten Abendmahlsverständnis her, das er den Korinthern ins Gedächtnis ruft, die rechte Ordnung...“ So beginnt der Aufsatz und meint, daß „die Lage in unseren Kirchen im Grunde genommen nicht anders ist als die Lage in Korinth zu des Apostels Zeit“. Die Mißstände seien seit Jahrhunderten eingerissen und hätten im Dritten Reich beinahe zur Vernichtung der evangelischen Kirchen geführt, wenn diese Katastrophe sie nicht zur Besinnung gebracht hätte. Genau so wie Paulus möchte Doebert nun die Irrordnung bloßlegen. Er stellt zunächst fest, schon zu Luthers Lebzeiten habe die Orthodoxie unter Führung von Melancthon „zwei sehr wesentliche, die Entwicklung der Kirchenordnung unheilvoll beeinflussende Schwerpunktsverschiebungen“ vorgenommen: „Aus der Lehre von der verborgenen Kirche wurde eine solche von der unsichtbaren Kirche. Zweitens: die Kirche wurde nicht mehr vom Objektiven, von Wort und Sakrament her begriffen (CA VII), sondern vom Subjektiven, vom Menschen, ja vom Individuum her“ als Gemeinschaft der Glaubenden. Diese Subjektivierung der Kirche mit ihrer Aufspaltung in die eigentliche, unsichtbare Glaubenskirche und ihre sichtbare Ordnung als Organisation des Landesherrn, als staatliche Erziehungsanstalt führte zu dem Grundirrtum der Orthodoxie, wonach die äußere Ordnung der Kirche ein „Adiaphoron“ ist, für den Glauben nicht entscheidend, weil aus der Bibel keine verbindlichen Maßstäbe für eine Ordnung der Kirche zu entnehmen seien (heute noch Standpunkt der Lutheraner). Der Pietismus hat die Verinnerlichung der Kirche vollzogen, ihm war die Kirchenordnung völlig gleichgültig, und er ließ die Kirche als Staatsbetrieb mit dem Pfarramt als Staatsamt bestehen. 1918 trat dann anstelle des Summepiskopats der konstitutionellen Monarchie mit einem „cäsaropapalen Synodalparlamentarismus“ als „Abklatsch der Weimarer Verfassung der reine Synodalparlamentarismus“ mit kirchlichen Parteien, und „an Stelle einer häretischen Hierarchieordnung trat eine ebenso häretische Ältestenordnung“, ohne Glaubensverpflichtung der Gemeindevorsteher. Warum, so fragt Doebert, war das alles möglich, so daß der Nationalsozialismus mit einem Schlag den ganzen Kirchenapparat erobern konnte? Er antwortet mit dem Apostel Paulus: „Wenn ihr nun zusammenkommt, so hält man da nicht des Herren Abendmahl“ (1 Kor. 11, 20). Wo das Abendmahl nicht

recht gefeiert werde, höre die Gemeinde auf, eine Gemeinde zu sein.

„Das Abendmahl ist der Ort der Verleiblichung Christi in der Gemeinde. Dort wird sie Soma Christou. Für Paulus ist es kein Zweifel: Die Gemeinde steht und fällt mit der Altargemeinschaft. Nicht nur die Elemente, sondern auch die Gemeinde ist sakramental, sie ist der Ort der Realpräsenz ebenso wie Brot und Wein. . . . Das Brot ist das Zeichen des Einsseins der Gemeindeglieder untereinander und des Herrn mit den Seinen. Wo dieses Brot genossen wird und die Gemeinde versammelt ist, da erkennt man die leibhaftige Gegenwart des Herrn. Eine symbolische Deutung ist uns verwehrt. Sie würde einer Auflösung des Leibes Christi, der Realpräsenz des Christus in der Gemeinde als seiner leibhaftigen Gegenwart gleichkommen und damit die Gemeinde zerstören. . . .“ Von hier aus ist es nicht möglich, der Kirche das Prädikat der Unsichtbarkeit zuzulegen. „Die Kirche ist immer sichtbar, genau so sichtbar wie Brot und Wein auf dem Altar. . . . Die Kirche ist immer sichtbar, wenn auch in ihrer Eigenart als Soma Christou ein Geheimnis und verborgen. Wo das alles nicht gesehen und geglaubt wird, da verliert die Gemeinde ihren sakramentalen Charakter. Wo das Abendmahl nicht mehr in der Mitte der Gemeinde ist, da hört die Kirche auf, Leib Christi zu sein. . . .“

Die Ordnung hat Offenbarungscharakter

Immer in Anlehnung an 1 Kor. 10, 16 ff. bis zu 1 Kor. 12 führt nun Pfarrer Doebert aus, daß die Ämter- und Kirchenordnung sich aus der Abendmahlsordnung ergebe. „Die Kirchenordnung ist also nichts anderes als die Gestalt des Leibes Christi. . . . Damit erhält oder enthält die Ordnung Offenbarungscharakter . . .“, sie ist also mehr als nur Zweck zur Sicherung der Verkündigung des reinen Evangeliums und der rechten Sakramentsverwaltung. „Es gehört zum Wesen der Offenbarung, daß sie konkrete Gestalt annimmt: als Menschenwort, als Menschengestalt und als Menschenordnung. Es werden für die Kirchenordnung Rechtsformen, Gesellschaftsformen, Begriffe und Normen aus dem Menschenleben genommen und in den Dienst der Offenbarung gestellt (Doebert sieht hier nicht, daß diese Formen in der Urkirche weitgehend eschatologischen alttestamentlichen Rechtsformen des „Volkes Gottes“ nachgebildet werden). Darin liegt das Wesen der Offenbarung zugleich als Verhüllung, und das macht uns jede Direktheit des Ablesens der Ordnung unmöglich“. Nur der Gläubige erkennt ihren Offenbarungscharakter. „Darum dürfen wir die Kirchenordnung nicht den irdischen Rechtsordnungen gleichsetzen, so wenig wie wir eine Predigt einer irdischen Rede gleichsetzen. Daß man die Kirchenordnung vor die Säue geworfen hat, ist die Schuld der vergangenen Epoche. . . . Durch die falsche Ordnung auf Grund eines falschen Kirchenbegriffs wurde das Abendmahl seines wesentlichen Charakters als Gemeindefeier, als Freudenfeier, als Realpräsenz Christi in den Elementen und der Gemeinde beraubt und zu einer düsteren Feier und Winkelmesse.“

Von diesen Voraussetzungen her fordert Doebert einen Neuaufbau der Gemeinden über die Herrenmahlsfeier. „Das Neue Testament bindet das Gemeindepredigtamt an die Feier der Eucharistie. Das gleiche gilt vom Amt der Leitung. Der episcopos wird am besten mit ‚Vorsitzender‘ übersetzt. Seine Aufgabe ist die geordnete Durchführung der Herrenmahlsfeier, bei der ihn die Diakone unter-

stützen.“ Davon habe die römische Messe noch etwas gerettet. „Das ist die einzige Möglichkeit, die Kirchenleitung vor der Katastrophe der reformatorischen Kirchenleitungen zu bewahren, daß Kirchenleitung ausschließlich als Kirchenverwaltung begriffen wird.“ Alle evangelischen Kirchenverfassungen, und dazu rechnet Doebert auch die neue Grundordnung von Berlin-Brandenburg (vgl. Herder-Korrespondenz 3. Jhg S. 521), entfalten sich nicht aus der Ordnung des Herrenmahles und zeigen darum als „Hintergrund den zerstörten Abendmahlsgottesdienst“. Seine Ausführungen gegen das ekstatische Schwärmertum decken sich weitgehend mit Schliers Kommentar. Seine Ausführungen über den Zusammenhang des Abendmahls mit der notwendigen Kirchenzucht erinnern an die Gedanken von Generalsuperintendent Lic. Jacob über „Eucharistische Bruderschaft“ (vgl. Herder-Korrespondenz 3. Jhg S. 379).

Der eschatologische Charakter der Kirchenordnung

Aber damit ist ihm der Sinn des Abendmahls nicht erschöpft. „Mit dem Herrenmahl als Ausgangspunkt und Zentrum erhält die Kirchenordnung einen eschatologischen Charakter. Sie muß daran mitwirken, daß des Herren Tod verkündigt wird, bis daß er kommt (1 Kor. 11, 26). Ihr ist aufgegeben, die Gemeinde so zu ordnen, daß sie den Herrn würdig empfangen kann. Ihr Ziel ist es, darüber zu wachen, daß die Gemeinde bewahrt bleibt, bis sie zum Abendmahl des Lammes berufen wird. Diese apokalyptische Feier ist die abschließende, triumphierende, ewige Freudenfeier der Kirche. Auf diese Feier muß sich der Christ vorbereiten, auf diese Feier hin, die die Entmächtigung aller Feinde der Kirche bedeutet, feiert die Gemeinde heute das Abendmahl. Dieser eschatologische Charakter muß nicht nur an der Abendmahlsliturgie und an der Abendmahlsordnung zu spüren sein, sondern auch an der ganzen Kirchenordnung und Lebensordnung der Gemeinde!“

Heinz Doebert ist sich darüber klar, daß diese Kritik des evangelischen Kirchenwesens, die aus den leidvollen Erfahrungen des Kirchenkampfes und mancherlei Nöten der letzten Jahre erwachsen ist, nicht ohne Folgen bleiben kann. „Die Kirche war ohne Vollmacht“, lautet sein Gesamturteil. Er meint, daß in der Grundordnung für Berlin-Brandenburg ein Anfang gemacht ist, Lehre und Ordnung aufeinander zu beziehen, „aber nur ein Anfang“. Wie soll es weitergehen? „Soll es jetzt zu einer Neuordnung der Kirche kommen, dann muß zunächst eine klare, aktuelle Lehrfixierung über das Abendmahl gewagt werden.“ Doebert weiß, daß die Kirchenkonferenz von Treysa 1947 das zur Voraussetzung für die Schaffung einer Grundordnung der Evangelischen Kirche gemacht hat. Er weiß, daß die Bedingung nicht erfüllt wurde. Kennt er wohl den verheißungsvollen Versuch eines Abendmahlsgespräches, das im Herbst 1947 unter Leitung von Präsident D. Asmussen und im Beisein bedeutender Exegeten und Systematiker unternommen worden ist? Weiß er auch, wer schon diesen bescheidenen Versuch gestört und seine Fortsetzung unmöglich gemacht hat?

Der tägliche Gottesdienst

Daß diese Frage einer Neuordnung der evangelischen Gemeinden im Osten vom Herrenmahl her nicht nur eine theologische Forderung ist, sondern schon allmählich in das Stadium der Erprobung tritt, davon zeugt neben den

Bemühungen von Präses Lothar Kreyssig, Magdeburg (Mitglied des Rates der EKD), zum täglichen eucharistischen Gottesdienst zu gelangen, auch eine beachtenswerte Schrift von Generalsuperintendent Lic. Günter Jacob, Cottbus, „Der Tägliche Gottesdienst“ („Schriftenreihe der Kirchlichen Hochschule, Berlin“, Heft 7, „Der Anfang“). Darin heißt es: „Der Vorrang des täglichen Gottesdienstes vor der Hausandacht leuchtet unter pädagogischen Gesichtspunkten natürlich ein. Es liegen die Gründe offen zutage, die im heutigen Stadium der Formung und Gestaltung des geistlichen Lebens trotz eines noch immer leichtfertig beschworenen ‚Priestertums aller Gläubigen‘ eine Hausandacht durchweg als utopisch erscheinen lassen. Es gibt mannigfache Gründe, die es erforderlich machen, statt dem utopischen Ideal der Hausandacht nachzugehen, den Täglichen Gottesdienst als öffentlichen Gottesdienst der Kirchengemeinde im kultischen Raum zu verwirklichen. Es bedarf nur des Hinweises auf die katastrophale Wohnungsnot und auf den durch solche Wohnungsnot ausgelösten Zerfall aller organischen Wohn- und Lebensgemeinschaften im natürlichen Familienverbände. Unter dem unerbittlichen Zwang der politisch-wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich unsere Häuser tatsächlich aus Wohnhäusern zu rationell aufs äußerste ausgenutzten Unterkunftsräumen verwandelt. In solchen Häusern, in denen es unter der Vorherrschaft einer öffentlichen Vermessung weder die verschlossene Tür noch die tiefe Stille gibt, kann für Andacht zwangsläufig kein Raum mehr sein. Wo aber in stillen Oasen eigenständigen Daseins noch die äußeren Voraussetzungen im Hause für Hausandacht gegeben wären, vermag solche Hausandacht immer wieder nicht in organischer Einfügung in die Ordnungen der Kirche, in die Architektur des Kirchenjahres und in die aus der Überlieferung gewachsenen Lesungen gestaltet und vor der Gefahr bewahrt zu werden, in einer familiären und privaten Ghetto-Existenz ein Schattendasein abseits der Kirche zu führen...“

Jacob weist indessen nachdrücklich darauf hin, daß das Wesen eines Täglichen Gottesdienstes gar nicht im Mora-

lischen, Pädagogischen liege. Er sei nicht dafür da, um eine Wahrheit zu dozieren oder zum rechten Tun anzuleiten, sondern „um zu sein“. In der Existenz als solcher liege seine Substanz. Der Dienst der betenden, fürbittenden und anbetenden Kirche, die dem Anruf der pneumatischen Mächte geöffnet ist, habe seinen Sinn in sich selbst und sollte nicht mit der törichten Frage verkoppelt werden, ob in solcher Stunde nun viele oder wenige Menschen erreicht und beeindruckt und beteiligt gewesen seien. Selbst wenn nicht einmal die Pfarrfamilie den Weg zum Täglichen Gottesdienst fände, so „stünde doch der Pfarrer selbst am Altar, Priester und Glied der Gemeinde in einem, Verkündiger und Hörer, Rufer und Angerufener, so stünde er stellvertretend für die Gemeinde da, für eine Gemeinde, die auf schuldhafte Weise dem Wirbel des Alltags verfallen ist, anstatt heimzukehren zu Lesung, Meditation, Gebet und Anbetung. So würde das heilige Wort in den täglichen Lesungen dennoch verkündigt und der Dienst des Gebets getan. Hier wären keine Winkelmesse arrangiert, sondern hier wäre vor der Gemeinde und vor der Welt im gottesdienstlichen Raum täglich ein Zeichen aufgerichtet...“

Gegen alle Bestrebungen, die Kirche von der politischen Predigt her zu erneuern, wendet Jacob ein, daß „alle polemischen und apologetischen Streitgespräche an der Grenze zwischen Kirche und Welt vordergründig bleiben müssen, wenn es nicht zur Wiederherstellung dieser eigentlichen Fundamente in der Heimkehr zum Täglichen Gottesdienst mit der Ecclesia kommt. Solche Heimkehr ist weder Restauration einer erstarrten Liturgie noch Flucht aus den öffentlichen und politischen Entscheidungen der Gegenwart. Die Lautstärke, in der diese Vorwürfe in einer geradezu ermüdenden Monotonie von seiten derer vorgetragen werden, die in der Proklamierung des ‚Politischen Gottesdienstes‘ eine zweite Reformation verwirklichen möchten (Niemöller, Reichsbrudererrat), kann doch die leidenschaftliche Unruhe nicht niederhalten, mit der die Frage nach dem Täglichen Gottesdienst heute aufbricht.“

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

ANIMA, Jhg. 4 Heft 3 1949.

Dieses Heft ist dem Thema der Theotokos gewidmet und enthält Beiträge von: OVERNEY, M. *Maria und das seelsorgliche Wirken im Lichte des Johannesevangeliums*. HOFFMANN, A. *Die seelsorgliche Auswertung der marianischen Grundlehren zur Überwindung des Diabolischen unserer Zeit*. MEILE, JOSEPHUS. *Probleme der marianischen Frömmigkeit in der Pfarrei*. WILLWOLL, ALEXANDER. *Marienverehrung und das Gemütsleben der Frau*.

Dazu viele Aufsätze zu Marienpredigt, Beichtpraxis, Jugendseelsorge, Krankenseelsorge, Spiel und Feier usw.

ANIMA, Jhg. 4 Heft 4 1949.

Das Heft ist der seelsorglichen Verantwortung für den Sonntag gewidmet. Peter MORANT OFM CAP. schreibt über den *Tag des Herrn in der Hl. Schrift*; Raymund ERNI über die *Theologie des Sonntags*.

Viele andere Beiträge sind praktischen Fragen der Sonntagsheiligung gewidmet.

ARNOLD, Wilhelm. *Jesus und der gottsuchende Mensch*. In: Die Besinnung Jhg. 4 Heft 4/5 (Juli bis Okt. 1949) S. 196—202. Eine Auslegung der religiösen Bewegung, die der Pharisäer Nikodemus im Zusammentreffen mit Christus zum Glauben hin macht.

BION, A. *La prière des ruraux*. In: Lumen Vitae Vol. IV No. 3 (Juli—Sept. 1949) S. 512—528.

Die religiöse Wirklichkeit bei der Landbevölkerung sowohl in den christlichen wie in den glaubenstreuen Gegenden Frankreichs in Bezug auf die Umwälzung des bäuerlichen Lebens und Lebensgefühls.

BOLLEY, Alfons. *Das Gotteserleben in der Betrachtung*. In: Geist und Leben Jhg. 22 Heft 5 (Okt. 1949) S. 343—356.

Fortsetzung der experimentell-psychologischen Untersuchungen über das Meditationsphänomen, das insofern doppeldeutig ist, als Gott nur in einem mitlaufenden Icherlebnis erfahren wird.

COFFEY, Brian. *The notion of order according to St. Thomas Aquinas*. In: The modern Schoolman Bd. 27 Nr. 1 (November 1949) S. 1—18. (Wird fortgesetzt.)

In diesem einleitenden Teil werden die verschiedenen Bedeutungen des Begriffs „ordo“ bei Thomas zusammengestellt.